Fragen und Antworten zur Preisbildung für die Lieferung von Fernwärme in Schwäbisch Hall und Michelfeld **Stand: 01. Januar 2026**

*Damit Fernwärmepreise fair und nachvollziehbar bleiben, werden sie regelmäßig überprüft. Diese Überprüfung ist nicht nur sinnvoll, sondern auch gesetzlich vorgeschrieben – die **AVBFernwärmeV** verpflichtet Versorgungsunternehmen dazu, ihre Preisstruktur und die Regeln zur Preisänderung regelmäßig zu prüfen. So wird sichergestellt, dass die Preise die tatsächlichen Kosten der Wärmeversorgung widerspiegeln und für alle Kundinnen und Kunden dauerhaft gerecht und transparent bleiben.*

Unsere Fernwärmepreise werden auf Basis von Formeln und öffentlich zugänglichen Indexwerten errechnet. Damit können wir die Preise marktkonform und zeitnah anpassen. Der monatliche Abschlagsbetrag wird auf Basis Ihres tatsächlichen Verbrauchs ermittelt und Sie erhalten von uns wie gewohnt zum Jahresbeginn eine Endabrechnung für das zurückliegende Jahr. Sollte sich Ihr Verbrauchsverhalten oder die Wärmepreise Jahr ändern, passen wir den Abschlag den neuen Gegebenheiten an – gerne auch in Abstimmung mit Ihnen.

Warum werden Formeln zur Preisanpassung veröffentlicht?

Die Erzeugungskosten für unsere Fernwärme sind von vielen Faktoren abhängig. So spielen neben wesentlichen Einflussgrößen wie Brennstoffkosten und Lohnkosten auch allgemeine Kostenentwicklungen eine Rolle. Um dies in der Entwicklung der Wärmepreise abzubilden, werden regelmäßig die einzelnen Preisbestandteile auf der Basis so genannter Preisanpassungsformeln nachgeführt. Die Gewichtung und damit der Einfluss der einzelnen Indexwerte auf die Preise entspricht der Struktur der Erzeugungs- und Bereitstellungskosten für unsere Wärme. Im Sinne einer hohen Preistransparenz werden demnach Indizes ausgewählt, die unsere Wärmegestehungskosten direkt beeinflussen.

Welche Index-Werte werden in den Formeln berücksichtigt und wo können diese abgelesen werden?

In den Formeln für die Preisbildung werden Indizes berücksichtigt, welche die Kostenentwicklung für die Wärmeerzeugung, -verteilung und -messung marktkonform abbilden und beeinflussen.

Für die Kostenkalkulation der Wärmeerzeugung, -verteilung und -messung spielen unter anderem der Brennstoffmix in unseren Heizkraftwerken und die entsprechenden Brennstoffpreise eine Rolle. Für den Betrieb unserer Erzeugungsanlagen in den Heizkraftwerken setzen wir derzeit Biomethan, Biogas, Holz und Erdgas ein. Weitere kostenbeeinflussende Faktoren sind Aufwendungen für Investitionen, Wartung und Instandhaltung sowie Personalkosten.

Wer erhebt die Index-Werte und wo sind sie einsehbar?

Zur Abbildung der Änderungen bei den Investitions- und Lohnkosten sowie dem Marktelement (Fernwärme) verwenden wir Indexwerte, die vom Statistischen Bundesamt erhoben werden. Die Indizes sind für Sie jederzeit zugänglich und im Internet hier einsehbar: https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online.

Die Indexwerte für Erdgas und Strom bilden wir mit der Preisentwicklung an der Energiebörse EEX in Leipzig ab: https://www.eex.com/de/customised-solutions/iqony.

Für Biomethan, Biogas und Holz veröffentlicht das Statistische Bundesamt keinen passenden Indexwert. Daher werden wir an dieser Stelle unsere tatsächlichen Bezugskosten für diese Energieträger in der Formel verwenden und durch einen Wirtschaftsprüfer testieren lassen. Die Indizes werden so gewichtet, dass sie den Einfluss auf die Preisbildung möglichst realitätsnah abbilden.

Darüber hinaus veröffentlichen wir die Informationen auf unserer Homepage unter Fernwärme für Schwäbisch-Hall - Stadtwerke Schwäbisch Hall

Was sind die Preisbestandteile und Formeln für die Lieferung von Fernwärme?

Das Entgelt für Fernwärme setzt sich aus
verbrauchsabhängigen Bestandteilen (**Arbeits-** und **Emissionspreis**) und
verbrauchsunabhängigen Preisbestandteilen (**Leistungs-** und **Messpreis**) zusammen.

Arbeitspreis (Cent/kWh bzw. Euro/MWh)

Im Arbeits- bzw. Verbrauchspreis sind die Kosten für die Wärmeerzeugung und die Verteilung der Wärme bis zur Übergabestelle beim Kunden (insbesondere für Brennstoffe, Strom, Betriebsstoffe, Wartung und Service) berücksichtigt. Der Verbrauch wird über einen geeichten Wärmezähler gemessen, den Sie selbst jederzeit ablesen und kontrollieren können. Die Jahresverbrauchskosten werden errechnet, indem die am Wärmezähler abgelesenen Kilowattstunden (kWh) - bzw. bei großen Zählern abgelesenen Megawattstunden (MWh) - mit dem Arbeits- bzw. Verbrauchspreis multipliziert werden.

⇒ Die Formel für den **Arbeitspreis** lautet:

$$AP_{neu} = AP_0 \times (0{,}05+0{,}35 \times BM_1/BM_0+0{,}1 \times BG_1/BG_0+0{,}3 \times EG_1/EG_0+0{,}05 \times H_1/H_0+0{,}05 \times S_1/S_0+0{,}1 \times ME_1/ME_0)$$

Der Arbeitspreis ist demnach zu 5 % (Faktor 0,05) fix und ändert sich zu 35 % (Faktor 0,35) entsprechend der Entwicklung des Biomethanindexes (BM), zu 10 % (Faktor 0,1) entsprechend der Entwicklung des Biogasindexes (BG), zu 30 % (Faktor 0,3) entsprechend der Entwicklung des Erdgasindexes (EG), jeweils zu 5 % (Faktor 0,05) entsprechend der Entwicklung des Holzindexes (H) und des Stromindexes (S) sowie zu 10 % (Faktor 0,1) entsprechend der Entwicklung des Marktelementes (Fernwärme).

Emissionspreis (Cent/kWh bzw. Euro/MWh)

Der Emissionspreis besteht aus der Summe der Kosten für Zertifikate aus dem nationalen Brennstoffemissionshandelsgesetz (EP_{BEHG}) und dem europäischen Emissionshandel (EP_{TEHG}).

⇒ Die Formel für den **Emissionspreis** lautet:

$$EP_{neu} = EP_{BEHG} + EP_{TEHG}$$

Der Emissionspreis aus dem nationalen BEHG ändert sich entsprechend der Entwicklung der Kosten für die Beschaffung von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz. Der Emissionspreis aus dem europäischen Emissionshandel TEHG ändert sich entsprechend der Kostenentwicklung auf dem Markt für Emissionsberechtigungen für den europäischen Emissionshandel abzüglich der freien Zuteilung.

Leistungspreis (Euro/kW/Jahr)

Mit dem Leistungspreis decken wir die Kosten unserer Infrastruktur zur Bereitstellung der Wärmeleistung ab, die Sie für die Heizung Ihres Hauses oder Ihrer Wohnung benötigen (angemeldete oder vertraglich vereinbarte Anschlussleistung, gemessen in Kilowatt (kW). Dazu zählen beispielsweise die Investitionen in die Erzeugungsanlagen und das Wärmenetz, das Vorhalten unserer Anlagen zur Wärmeerzeugung, deren Wartung und der damit verbundene Personalaufwand. Der Jahresleistungspreis wird errechnet, indem die Anschlussleistung (kW) mit dem Leistungspreis (€/kW) multipliziert wird.

⇒ Die Formel für den **Leistungspreis** lautet:

$$LP_{neu} = LP_0 \times (0{,}225 + 0{,}45 \times I_1/I_0 + 0{,}3 \times L_1/L_0 + 0{,}025 \times SNE_1/SNE_0)$$

Der Leistungspreis ist demnach zu 22,5 % (Faktor 0,225) fix, ändert sich zu 45 % (Faktor 0,45) entsprechend der Entwicklung des Investitionsgüterindexes (I_1/I_0), zu 30 % (Faktor 0,3) entsprechend der Entwicklung des Lohnkostenindexes (L_1/L_0) sowie zu 2,5 % (Faktor 0,025) entsprechend der Entwicklung des Netzentgelts für Erdgas.

Messpreis (Euro/Zähler/Monat)

Um die Kosten für den allgemeinen Aufwand für Montage, Ablesung, Eichung und Abrechnung abzudecken, berechnen wir je Wärmemengenzähler einen Messpreis. Der Jahresmesspreis errechnet sich aus dem Messpreis pro Monat und wird mit zwölf multipliziert bzw. jahresanteilig berechnet.

⇒ Die Formel für den **Messpreis** lautet:
$MP_{neu} = MP_0 \times (0{,}5 \times I_1/I_0 + 0{,}5 \times L_1/L_0)$

Der Messpreis (MP_0) ändert sich demnach mit einem Anteil von 50 % (Faktor 0,5) entsprechend der Entwicklung des Investitionsgüterindexes (Inv_1/Inv_0) und zu 50 % (Faktor 0,5) entsprechend der Entwicklung für den Lohnkostenindex (L_1/L_0).
Welche Ausgangswerte verwenden wir in den Formeln?

Zur Berechnung der Wärmepreise gelten die folgenden Basiswerte:

Leistungspreis	LP_0	= 88,81 € / kW
Arbeitspreis	AP_0	= 74,66 € / MWh
Emissionspreis	EP_0	= 7,84 € / MWh
Messpreis	MP_0	= 6,23 € / Zähler / Monat

	Basisindex (Stand 1.10.2025)		Folgeindex (Stand 1.1.2026)	
Biomethan	BM_0	= 100,00 Punkte	BM_0	= 100,00 Punkte
Biogas	BG_0	= 100,00 Punkte	BG_0	= 100,00 Punkte
Erdgas	EG_0	= 39,66 €/MWh	EG_0	= 35,84 €/MWh
Holz	H_0	= 100,00 €/MWh	H_0	= 100,00 €/MWh
Strom	S_0	= 97,17 €/MWh	S_0	= 94,34 €/MWh
Marktelement	ME_0	= 165,87 Punkte	ME_0	= 165,57 Punkte
Investitionsgüterindex	I_0	= 116,84 Punkte	I_0	= 117,38 Punkte
Lohnkostenindex	L_0	= 115,50 Punkte	L_0	= 116,63 Punkte
Sondernetzentgelt	SNE_0	= 451.064,20 €/a	SNE_0	= 474.824,30 €/a

Damit berechnen sich zum 1.Januar 2026 die folgenden Preise (zzgl. MwSt.):

$$\mathbf{LPneu} = 88{,}81 \times \left(0{,}225 + 0{,}45 * \frac{117{,}38}{116{,}84} + 0{,}30 * \frac{116{,}63}{115{,}50} + 0{,}025 * \frac{474.824{,}30}{451.064{,}20}\right) = \mathbf{89{,}37\ €/kW}$$

$$\mathrm{APneu} = 74{,}66 \times \left(0{,}05 + 0{,}35 * \frac{100}{100} + 0{,}10 * \frac{100}{100} + 0{,}30 * \frac{35{,}84}{39{,}66} + 0{,}05 * \frac{100}{100} + 0{,}05 * \frac{94{,}34}{97{,}17} + 0{,}10 * \frac{165{,}57}{165{,}87}\right)$$
$$\mathbf{APneu} = \mathbf{72{,}46\ €/MWh}$$

$$\mathbf{EPneu} = 1{,}35 + 4{,}76 = \mathbf{6{,}11\ €/MWh}$$

$$\mathbf{MPneu} = 6{,}23 \times \left(0{,}5 * \frac{117{,}38}{116{,}84} + 0{,}5 * \frac{116{,}63}{115{,}50}\right) = \mathbf{6{,}27\ €/Zähler/Monat}$$

Wie oft werden die Preisbestandteile angepasst?

Basis-Indexwerte und Folgewerte

Die oben genannten *Basis-Indexwerte* (I_0, L_0, ME_0) bleiben in den Formeln immer als feste Größen bestehen und werden nur dann preisneutral angepasst, wenn sich das Basisjahr ändert. Die Änderung des Basisjahres erfolgt üblicherweise alle fünf Jahre.

Der Leistungspreis, der Messpreis und der Emissionspreis aus dem nationalen Brennstoffemissionshandels-gesetz werden jeweils jährlich mit Wirkung zum 1. Januar (Anpassungszeitpunkt) angepasst. Der Arbeits-

preis und der Emissionspreis aus dem europäischen Emissionshandel werden jeweils mit Wirkung zum 01.01, 01.04, 01.07 und 01.10 eines jeden Jahres angepasst.

Welche Preisindizes kommen in den Formeln zur Anwendung?

Biomethan [**BM**] und Biogas [**BG**] und Holz [**H**]
Diese Indizes bilden die Bezugskosten für die Energieträger Biomethan, Biogas und Holz ab, die in unseren Heizkraftwerken zur Energieerzeugung eingesetzt werden. Für Biomethan und Biogas veröffentlicht das statistische Bundesamt derzeit keine geeigneten Indizes, die die Marktsituation bzw. unsere Beschaffung in geeigneter Form darstellt. Die Entwicklung dieser Indizes entspricht den Bezugskonditionen der Stadtwerke Schwäbisch Hall, die jährlich von einem Wirtschaftsprüfer geprüft und testiert werden (Downloadcenter WÄRME - Stadtwerke Schwäbisch Hall).

Erdgasindex [**EG**] und Stromindex [**S**]
Diese Indizes bilden die Bezugskosten für die Energieträger Erdgas und Strom ab, die in unseren Heizkraftwerken zur Energieerzeugung eingesetzt werden. Der Quartalspreis wird aus dem Durchschnitt der Abrechnungspreise des jeweiligen Bezugszeitraums zum jeweils ersten und dritten Mittwoch eines Monats für das Quartalsprodukt an der EEX-THE (Energiebörse in Leipzig) mit einem Quartal Abstand zum Lieferzeitraum ermittelt (https://www.eex.com/de/customised-solutions/iqony).

Marktelement [**ME**] - Wärmepreisindex
Der Wärmepreisindex ist als Marktelement im Fernwärmepreis enthalten, um die Preisentwicklung auf dem Wärmemarkt widerzuspiegeln und eine angemessene Balance zwischen Versorgern und Kunden sicherzustellen. Dieses Element soll verhindern, dass sich die Fernwärmepreise losgelöst von anderen Marktverhältnissen entwickeln. Der Wärmepreisindex (ME) wird vom Statistischen Bundesamt in der Datenbank Genesis-Online veröffentlicht: Verbraucherpreisindex für Deutschland, “Wärmepreisindex (Fernwärme, einschließlich Umlage)“, (Tabellencode: 61111-0006, Sonderpositionen, GP-Nummer: CC13-77). Die Daten können unter https://www-genesis.destatis.de/genesis/online abgerufen werden.

Emissionspreis [**EP**]
Dieser Index bildet die Kostenentwicklung zur Beschaffung von Emissionszertifikaten aus dem nationalen und dem europäischen Zertifikatehandel ab. Im Jahr 2026 werden die Preise des nationalen Emissionshandels erstmals frei gehandelt, nachdem der CO_2-Preis in den vergangenen Jahren gesetzlich festgelegt war. Für die Preisanpassung zum 01. Januar 2026 gilt noch der nach Brennstoffemissionshandelsgesetz festgelegte Preis von 55 €/t. Die weiteren Kosten bilden sich am Markt für Emissionsberechtigungen für den europäischen Handel.

Investitionsgüterindex [**I**]
Der Investitionsgüterindex beschreibt die Wertentwicklung von Sachanlagen, also z.B. Rohrleitungen, Pumpen und Heizkraftwerke. Die Entwicklung des Indexes bildet die Entwicklung der Kosten bei der Instandhaltung der Erzeugungsanlagen und des gesamten Netzes ab. Dieser Index wird vom Statistischen Bundesamt in der Datenbank Genesis-Online veröffentlicht: Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte für Deutschland, Monate (Tabellencode 61241-0004, Sonderpositionen, GP-Nummer: GP-X008). Die Daten können unter https://www-genesis.destatis.de/genesis/online abgerufen werden.

Lohnkostenindex [**L**]
Der Lohnkostenindex bildet den Anteil der Personalkosten zum Betrieb der Erzeugungsanlagen und des Wärmenetzes ab. Der Index vom Statistischen Bundesamt in der Datenbank Genesis-Online veröffentlicht: Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen in der Gesamtwirtschaft in Deutschland für

den Wirtschaftszweig Energieversorgung ermittelt (Tabellencode: 62231-0001, Liste: WZ08C7, GP-Nummer: WZ08-D). Die Daten können unter https://www-genesis.destatis.de/genesis/online abgerufen werden.

Sondernetzentgelt Erdgas [**SNE**]
Die Ermittlung des Sondernetzentgelts erfolgt nach § 20 Abs. 2 Gas NEV gemäß dem entsprechenden Leitfaden der Regulierungsbehörde (Bundesnetzagentur). Das für das Folgejahr geltende Sondernetzentgelt wird jeweils bis zum 15.10. des Vorjahres auf folgender Website veröffentlicht: https://stadtwerke-hall.de/tarife-angebote/service/downloadcenter/netze

Weitere Erläuterungen zum Emissionspreis

Der Emissionspreis ist ein Bestandteil Ihres Wärmepreises und spiegelt die Kosten wider, die für den Erwerb von Emissionszertifikaten entstehen. Diese Zertifikate müssen von den Stadtwerken Schwäbisch Hall aufgrund gesetzlicher Vorgaben gekauft werden, um die Berechtigung für den CO_2-Ausstoß beim Einsatz fossiler Brennstoffe zu erhalten. Ein Teil unserer Wärmeerzeugungsanlagen unterliegt derzeit dem nationalen Emissionshandel, der größere Teil dem europäischen Emissionshandel.

Der **nationale** Emissionshandel ist im **Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)** geregelt und gilt für Anlagen, die nicht in den Anwendungsbereich des europäischen Systems fallen. Von 2021 bis 2025 galten hierbei gesetzlich festgelegte Festpreise je Tonne CO_2. Ab 2026 erfolgt der Übergang in ein marktbasiertes Handelssystem. Der für die Berechnung Ihres BEHG-Emissionspreisanteils maßgebliche Preis je CO_2-Zertifikat wird dann auf Grundlage der Versteigerungsergebnisse des Vorjahres ermittelt. Da im Jahr 2025 noch keine Versteigerungen stattgefunden haben, wird für die Preisanpassung zum 01.01.2026 der für 2025 gültige Festpreis von 55 € pro Tonne CO_2 herangezogen.

Für unsere großen Wärmeerzeugungsanlagen mit einer Feuerungsleistung von über 20 Megawatt gilt der **europäische** Emissionshandel, der in Deutschland durch das **Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG)** geregelt ist. In diesem System werden die Emissionsberechtigungen von Beginn an versteigert; die Preisentwicklung wird näherungsweise durch den European Carbon Index (ECarbix) abgebildet. Diesen Index nutzen die Stadtwerke Schwäbisch Hall zur Anpassung des TEHG-Emissionspreises. Neben den gekauften Zertifikaten erhalten Wärmeerzeuger bis einschließlich 2030 zudem ein begrenztes Kontingent an kostenlosen Zertifikaten. Diese werden in unserer Emissionspreisgleitformel über den Term $(1 – CLF \times WB/WB_0)$ berücksichtigt. Da die Zahl der kostenlos zugeteilten Zertifikate ab 2026 voraussichtlich sinken wird, war eine Anpassung der Formel erforderlich.

Die Anpassungen des Emissionspreises führen zu keinen zusätzlichen Gewinnen für die Stadtwerke Schwäbisch Hall, sondern stellen eine transparente Weitergabe der tatsächlichen Emissionskosten dar. Steigen die Zertifikatspreise, erhöht sich der Emissionspreis; sinken sie, wird er entsprechend günstiger. Bereits heute setzen die Stadtwerke Schwäbisch Hall in großem Umfang auf erneuerbare Energien zur Wärmeerzeugung und weisen dadurch im Marktvergleich einen günstigen Emissionspreis auf. Auch künftig werden wir unsere CO_2-Emissionen weiter reduzieren und den Klimaschutz konsequent vorantreiben.

Für wen gelten die Preisregelungen?

Die Regelungen betreffen unsere Tarifkunden im Wärmenetzgebiet der Stadtwerke Schwäbisch Hall.